

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

TOP 5

zur Sitzung am: 30.06.2020

geplant ist: Neubau eines Rinderstalls mit Güllegrube
 auf dem Flurst. Nr.: 125
 der Gemarkung: Siegelau

im Geltungsbereich des § 35 (1) Ziff.1 BauGB – Außenbereich

Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angreneranhörung		X
Einwände von Angrenzern		
Baulast		X
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		X
Innenbereich (§ 34 BauGB)		X
Außenbereich (§ 35 BauGB)	X	
Erschließung gesichert	X	
Abwasseranschluss	X	
Wasseranschluss	X	
Altlastenverdachtsfläche		X
§ 29 Abs. 3 NatschG		X
HQ 100		X

Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand				
Geschossflächenzahl				
Grundflächenzahl				
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firsthöhe				
Kniestock				
Dachneigung				
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

PROJEKT:

Dem eingereichten Bauantrag liegt ein erteilter Bauvorbescheid zugrunde. Der mit Schreiben vom 06.03.2020 erteilte Bauvorbescheid umfasste die Erweiterung und den Umbau eines bestehenden, bereits als Stallgebäude genutzten, ehemaligen Fahrsilos zur Nutzung als Lauf- und Offenstall für ca. 42 Großvieheinheiten.

Das eingereichte Bauvorhaben dient im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dem vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Planung der Bauvoranfrage entspricht fast genau dem eingereichten Bauantrag. Die Außenabmessungen des geplanten Rinderstalls betragen 32,40 m auf 17,00 m. Das Pult-

dach wird mit einer Dachneigung von 10 Grad sowie einem Vordach mit einer Dachneigung von 5 Grad geplant. Die Firsthöhe beträgt am höchsten Punkt 7,45 m.

Der durch das Bauvorhaben verursachte Eingriff in die Schutzgüter „Arten und Biotope“ sowie „Landschaftsbild“ kann grundsätzlich mittels Pflanzung von einheimischen Sträuchern und Bäumen sowie entsprechender Baugestaltung ausgeglichen werden. Als Nachweis wurde ein Pflanzungsplan gemäß Pflanzliste und Angaben zur Bauausführung vorgelegt.

Die Einhaltung des Bodenschutzzuges wurden mit einer fachtechnischen Bemessung der erforderlichen Dung- und Güllelagerkapazität sowie deren landwirtschaftliche Verwertung in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt nachgewiesen.

Ebenfalls wurde ein Nachweis darüber vorgelegt, dass die bestehende Eigenwasserversorgung eine gesicherte und ausreichende Versorgung mit Trink- und Brauchwasser für das gesamte Anwesen gewährleisten kann.

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss dem Bauvorhaben sein Gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.
